

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK MAGAZIN

OKTOBER 2015 · AUSGABE 5/2015

NEUES PRÄSIDIUM DER BRAK

Monika Nöhre, die neue Schlichterin ■
Altgeräte „sauber“ entsorgen ■



ottoschmidt

Strukturprogramm



NEU

Bauer/Haußmann/Krieger **Umstrukturierung**
Handbuch für die arbeitsrechtliche Praxis. Von
RA FAArbR Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer,
RAin FAArbR Dr. Katrin Haußmann und RA
FAArbR Dr. Steffen Krieger. 3., überarbeitete
Auflage 2015, 486 Seiten Lexikonformat, gbd.
98,- €. ISBN 978-3-504-42688-0

Dieses Handbuch ist der Leitfaden für alle, denen die schwierige Aufgabe zufällt, eine Umstrukturierung von Betrieb oder Unternehmen sauber zu planen und sicher durchzuführen. Ein Buch von erfahrenen Praktikern für Praktiker, das Ihnen den komplexen Prozess aus arbeitsrechtlicher Sicht chronologisch erläutert. Von den Verhandlungen über Interessenausgleich und Sozialplan über Informations- und Beteiligungspflichten gegenüber der Belegschaft, betriebsbedingte Kündigungen und deren Vermeidung bis hin zum Krisenmanagement in der Insolvenz. Mit vielen Beispielen, Formulierungsempfehlungen, Tipps zu Strategie und Taktik sowie Hinweisen auf typische Fehlerquellen. Mit Due-Diligence-Checkliste und kompletten Vertragsmustern im Anhang.

Bauer/Haußmann/Krieger, Umstrukturierung – rundum auf dem neuesten Stand. Probe lesen und bestellen bei www.otto-schmidt.de/bhb3

otto**schmidt**

EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Rechtsanwalt Hansjörg Staehle, ehemaliger Vizepräsident der BRAK und Vorsitzender des Beirates der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft



Am 1. Januar 2011 hat die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin unter der Leitung der vormaligen Richterin des BVerfG und des EGMR, Dr. h. c. Renate Jaeger, ihre Arbeit aufgenommen. Am 31. August 2015 hat sie das Amt an ihre Nachfolgerin, die Präsidentin des Kammergerichts a. D. Monika Nöhre, übergeben.

Alljährlich sind bei der Schlichtungsstelle etwa 1.000 Schlichtungsanträge eingegangen. Der notwendige Aufbau einer leistungsfähigen Organisation ließ anfänglich einen gewissen Rückstau in der Bearbeitung entstehen, der jedoch zügig abgebaut werden konnte. Die Voten der Schlichterinnen werden von Kolleginnen und Kollegen vorbereitet, die nicht ausschließlich in der Schlichtungsstelle tätig sind, sondern gleichzeitig als freie Anwältinnen und Anwälte mit der Realität des Anwaltslebens konfrontiert sind.

Seit April 2014 konnte mit dem Vorsitzenden Richter am BVerwG a. D. Wolfgang Sailer ein weiterer Schlichter gewonnen werden, der die amtierende Schlichterinnen bei deren Verhinderung vertritt und so die kontinuierliche Arbeit der Schlichtungsstelle sichergestellt.

Die Schlichtungsstelle hat bis heute mehr als 4.800 Schlichtungsanträge bearbeitet. Die Anträge betreffen meist Unverständnis und Unzufriedenheit der Mandanten im Zusammenhang mit den berechneten Vergütungen. Oft ist festzustellen, dass die Unzufriedenheit der Antragsteller auf einer fehlenden Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant beruht. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Schlichtungsstelle, Vergütungsrechnungen zu erläutern und dadurch zum Rechtsfrieden beizutragen.

Rückschauend möchte ich von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Sie ruht aus meiner Sicht auf drei Säulen:

Zum einen steht die verfasste Anwaltschaft einmütig hinter der Schlichtungsstelle. Zum zweiten ist es gelungen, mit Frau Dr. Jaeger eine Persönlichkeit von außerordentlichem Rang als Schlichte-

rin zu gewinnen. Und zum dritten hat es der Beirat verstanden, durch seinen Einblick in die Arbeit der Schlichtungsstelle und als Garant für deren Unabhängigkeit maßgeblich zu dem hohen Ansehen der Schlichtungsstelle beizutragen. Die Anwaltschaft kann stolz darauf sein, dass die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft als einzige im Entwurf des bevorstehenden Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes als Verbraucherschiedsstelle qualifiziert und daher kraft Gesetzes anerkannt wird.

Anlass zu einem optimistischen Blick in die Zukunft gibt die Tatsache, dass mit Monika Nöhre, der Präsidentin des Kammergerichtes a. D., erneut eine herausragende Persönlichkeit als Schlichterinnen gewonnen werden konnte.

Bei der Amtsübergabe hat die Präsidentin des BGH Bettina Limperg in ihrer Festrede gefordert, eine hohe juristische Qualität der Schlichterpersönlichkeiten sicherzustellen und davor gewarnt, dass ein ausuferndes Schlichtungswesen den Rechtsstaat verwässern und schwächen könne. So berechtigt solche Bedenken sein mögen, so überwiegen nach meiner Meinung die Vorzüge der gütlichen Streitschlichtung. Je mehr man eine rasche, klare und nachvollziehbare gerichtliche Entscheidung schätzt, desto mehr mag einleuchten, dass eine von Einsicht und autonomen Gestaltungswillen der Beteiligten geprägte Einigung doch den Vorzug verdient. Nicht als „Einigung um jeden Preis“, die unter dem Druck einer wirtschaftlich überlegenen Partei oder gar eines ungedulden Schlichters zustande kommt. Vorzugswürdig ist allein eine von den Parteien auf Augenhöhe mithilfe einer rechtskundigen Schlichterperson erarbeitete Konfliktlösung.

AUF INTERNATIONALEM BODEN

Hauptversammlung der BRAK im Internationalen Seegerichtshof in Hamburg

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M, BRAK, Berlin

Es war mehr als ein Symbol: Die letzte Hauptversammlung unter der Leitung von BRAK-Präsident Axel C. Filges fand am 18. September nicht nur in seiner Heimatstadt Hamburg, sondern auch in dem Gebäude eines internationalen Gerichtes statt. Filges steht wie kein Präsident vor ihm für die Internationalisierung der BRAK und für den Aufbau und die Vertiefung der Beziehungen zu ausländischen Anwaltschaften – sowohl nach Osten in die asiatischen Länder, als auch nach Westen, insbesondere zur American Bar Association. Unter Filges ist die BRAK ein noch wichtigerer Gesprächspartner auf dem internationalen Parkett geworden.

Hauptidepunkt der Sitzung war die Neuwahl eines neuen Präsidiums der BRAK. Da Filges sich nicht mehr zur Wahl stellte, musste dabei auch für die Position des Präsidenten ein Nachfolger gefunden werden.

Der Vormittag war jedoch noch der inhaltlichen Arbeit gewidmet: Es wurde über die brennenden berufspolitischen Fragen beraten – die Syndikusthematik, den geplanten Gesetzentwurf zur Speicherpflicht von Verkehrsdaten, den elektronischen Rechtsverkehr und damit zusammenhängend über das besondere elektronische Anwaltspostfach. Wie bei den Hauptversammlungen im Herbst üblich, nahmen zahlreiche Gäste an der Sitzung teil, insbesondere begrüßte Filges die neue Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft Monika Nöhre (siehe dazu das Porträt auf Seite 16 in diesem Heft) und den neuen Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins Ulrich Schellenberg.

DER MINISTER

Ein Überraschungsgast unterbrach die Beratungen gegen 10 Uhr: Unerwartet für fast alle Anwesenden öffnete sich die Saaltür und Bundesjustizminister Heiko Maas höchstpersönlich trat ein. Er bedankte sich bei Filges, der in den vergangenen Jahren ein wichtiger Ansprechpartner für das Ministerium und den Minister gewesen

sei. Maas würdigte Filges Engagement in den vergangenen acht Jahren an der Spitze der BRAK als erfolgreichen „Dienst am Recht“. Als Filges seinerzeit als erster aus einer internationalen Großkanzlei kommender Präsident gewählt wurde, habe durchaus eine gewisse Skepsis darüber bestanden, ob sich der Neue auch beispielsweise in die Niederungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes begeben werde, berichtete der Minister. Filges habe aber in der Folgezeit bewiesen, dass er ein Präsident aller Anwälte sei, egal ob aus der Großkanzlei oder der Anwaltsboutique stammend, oder ob es der sprichwörtliche Fachanwalt für kleine Streitwerte sei. Das habe nicht nur der Anwaltschaft genutzt, sondern sei auch für das Ministerium wichtig gewesen, so Maas. Außerdem lobte er u.a. Filges Initiative zur Einrichtung der Schlichtungsstelle und für das Bündnis für das deutsche Recht.

DIE WAHL

Ab Mittag wurde gewählt. Gegen 17.00 Uhr stand dann das Ergebnis fest: Neuer Präsident ist der bisherige Vizepräsident Ekkehart Schäfer, zu Vizepräsidenten wurden Martin Abend, Ulrich Wessels und Thomas Remmers gewählt. Erstmals gibt es mit Ulrike Paul eine Vizepräsidentin in der BRAK und mit Michael Then hat die BRAK auch einen neuen Schatzmeister bekommen (ausführlich zum neuen Präsidium ab Seite 10).

DER FESTABEND

Besonderer Gast beim anschließenden Festabend war Michael Kempinski von der Israel Bar. Als besondere Freundschaftsgeste überreichte er dem Präsidenten der gastgebenden Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Otmar Kury sowie dem bisherigen und dem neuen BRAK-Präsidenten je eine Besitzurkunde über einen Baum in der Wüste Negev.



BRAK-Präsident Axel C. Filges "dirigiert" letztmalig die Hauptversammlung



Marcus Mollnau (RAK Berlin) berichtet über die gemeinsame Aktion Berliner Berufsorganisationen gegen die Speicherpflicht für Verkehrsdaten



Überraschungsgast Heiko Maas, Bundesjustiz- und -verbraucherminister



Zum Abschied gab es ein Geschenk



Der alte Präsident gratuliert dem Neuen
Rechts im Hintergrund die BRAK-Altpräsidenten Bernhard Dombek und Eberhard Haas



Der neue BRAK-Präsident Ekkehart Schäfer gratuliert dem neuen Vizepräsidenten Ulrich Wessels



Vizepräsident Thomas Remmers und Vizepräsident Martin Abend



Ekkehart Schäfer und die neue Vizepräsidentin Ulrike Paul



Noch einmal: Gratulationen für den neuen BRAK-Präsidenten Schäfer, hier von Lothar Schwarz (RAK Bamberg)



Kammerpräsident Otmar Kury (RAK Hamburg)



Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der freien und Hansestadt Hamburg



Ekkehart Schäfer, der neue BRAK-Präsident während seiner ersten Rede im Amt



Standing Ovations für den bisherigen BRAK-Präsidenten Axel C. Filges



Bisheriger und neuer BRAK-Präsident



Michael Kempinski aus Israel und Otmar Kury aus Hamburg



Marie Luise Graf-Schlicker, Abteilungsleiterin aus dem BMJV, mit Axel C. Filges



27. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

6. bis 7. November 2015
Köln

Neueste Entwicklungen im Kündigungsschutz

Stephanie **Rachor**, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Alles rund um die Mitbestimmung nach § 87 BetrVG

Dr. Barbara **Reinhard**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Frankfurt am Main

Arbeitsvertrag – Werkvertrag – freie Mitarbeit – aktuelle Rechtsprechung und praktische Probleme

Waldemar **Reinfelder**, Richter am Bundesarbeitsgericht, Pressesprecher des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt

Befristung und Leiharbeit im Spannungsfeld deutscher und europäischer Regulierung

Prof. Dr. Gregor **Thüsing**, LL.M., Universitätsprofessor, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Aktuelles zum GmbH-Fremdgeschäftsführer aus arbeitsrechtlicher Sicht

Prof. Dr. Stefan **Lunk**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg

Mindestlohngesetz – erste Rechtsprechung und praktische Erfahrung

Dr. Mark **Lembke**, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York), Frankfurt am Main

Leitung: Bernd **Ennemann**, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Soest

Zeitstunden: 10 – mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO (Arbeitsrecht)

Kostenbeitrag: 525,- € (USt.-befreit)

Nr.: 012251



Fortbildungsplus zur 27. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

5. November 2015 · Köln · Nr. 012660

Die Jahresarbeitstagung und das Seminar ermöglichen Fachanwältinnen und Fachanwälten, ihre Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

Leitung: Bernd **Ennemann**, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Soest

Referenten: Prof. Dr. Stefan **Greiner**, Universitätsprofessor, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prof. Dr. Claudia **Schubert**, Universitätsprofessorin, Ruhr-Universität Bochum
Werner **Ziemann**, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm

Zeitstunden: 5 – mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO (Arbeitsrecht)

Kostenbeitrag: 345,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 725,- € (USt.-befreit) für beide Veranstaltungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. · Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum
Tel. 0234 970640 · Fax 0234 703507 · arbeitsrecht@anwaltsinstitut.de

Das DAI ist eine Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.



PRÄSIDENT MIT EMPHATIE

Ekkehart Schäfer – der neue Mann an der Spitze der BRAK

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., BRAK, Berlin

Er liebt das Wort, vor allem das geschriebene. Ein Text, den Ekkehart Schäfer einmal in den Händen hatte, sieht hinterher immer anders aus als vorher. Selbst die Kommata haben es ihm angetan. Der eine oder andere mag ihn deshalb für pedantisch halten, fast jeder gibt aber gerne zu, dass die Schreiben, die Reden und die Artikel nicht nur anders, sondern vor allem besser klingen, wenn sie durch die strenge Redaktion von Ekkehart Schäfer gegangen sind.

Schäfer kommt nicht aus einer Juristendynastie. Sein Vater war Chemiker, der selbstständig eine Beratungsfirma führte. Seine Mutter stammt aus einer Hoteliersfamilie. 1947 wurde Ekkehart Schäfer in Göttingen geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er in Detmold und Düsseldorf, wo er

auch das Abitur machte. Für ihn war es eine unbeschwerte Kindheit, in der neben der Schule genügend Zeit für Tischtennis und Leichtathletik blieb. Auch Klavier spielte er gerne und ganz passabel.

Eine erste Schule für's Leben war dann die Bundeswehr. Er verbrachte seine Dienstzeit zunächst in einem Luftwaffenausbildungsregiment in Holland und absolvierte später eine Offiziersausbildung. Einen schneidigen Ton hat er sich dort jedoch nicht angewöhnt, Schäfer ist eher ein Mann der leiseren Töne, was ihn aber nicht hindert, seine Meinung, wenn nötig, auch mit Nachdruck kundzutun. Beim Militär habe er jedoch beispielsweise gelernt, vor größeren Gruppen zu sprechen und sich um die persönlichen Probleme ihm anvertrauter Soldaten zu kümmern, sagt er selbst. Denn mit



20 Jahren schon war er als Zugführer verantwortlich für 30 bis 40 Untergebene.

Eigentlich wollte er danach Soziologie und Politik studieren, unter sanftem elterlichen Druck entschied er sich dann jedoch für die Juristerei. Er studierte in Tübingen, Genf und Bonn, mit besonderem Interesse für das Staatsrecht, wegen der politischen Implikationen. Denn ein politischer Mensch war und ist Schäfer bis heute. Vorbild in Studentenzeiten war Martin Bangemann, der spätere FDP-Bundesvorsitzende, Wirtschaftsminister und EU-Kommissar, der als junger Tübinger Strafverteidiger die Apo-Studenten vor Gericht vertrat. Schäfer war auch einige Jahre Mitglied der FDP, schied jedoch nach der positiven Urabstimmung in der FDP zum Großen Lauschangriff aus der Partei aus.

Als Referendar landete er in Ravensburg. Hier entschied sich sein weiteres Schicksal: privat und beruflich. Er lernte seine Frau kennen und stellte fest, dass von den klassischen juristischen Berufen das Staatsanwalts- und das Richterdasein bereits jetzt für ihn ausschieden. Der Staatsanwaltsdienst brachte ihm jedoch den Kontakt mit seinem späteren Arbeitgeber. Eugen Zimmermann war einer der profiliertesten Verkehrsstrafrechtler der Region und der Vorsitzende des örtlichen Anwaltvereins. Und da Ravensburg durchaus überschaubar zu nennen ist, lief man sich häufiger über den Weg und fand offensichtlich in beruflicher Hinsicht Gefallen aneinander. Jedenfalls bot der Rechtsanwalt dem ass. iur. eine Stelle an und Schäfer sagte ja. Schwerpunktmäßig befasste sich die Kanzlei mit der Abwicklung von Verkehrsunfällen, über die Kontakte zu den Haftpflichtversicherern wurden jedoch auch andere Schadensfälle an die Rechtsanwälte herangetragen, irgendwann dann auch mehr und mehr solche aus dem Medizinrecht. Als einer der ersten Anwälte überhaupt erwarb Schäfer den Fachanwaltstitel für Medizinrecht, und vertritt bis heute insbesondere Ärzte, Kliniken und Versicherungen.

Das Amt des Kanzleihinhabers als Vorsitzender des Anwaltvereins Ravensburg brachte Schäfer dann auch zur anwaltlichen Selbstverwaltung – auf Vorschlag von Eugen Zimmermann kandidierte er für den Vorstand der Tübinger Rechtsanwaltskammer und wurde auch gewählt. Das war 1986. Seitdem engagiert er sich aktiv in der Anwaltsvertretung, zunächst auf regionaler, später dann auf Bundesebene. Als Kammerpräsident sorgte er ab dem Jahr 2000 dafür, dass Tübingen in der Hauptversammlung stärker wahrgenommen wird. Es war ihm wichtig, sich an den berufspolitischen

Diskussionen zu beteiligen. Seine Kammer sollte mitreden beim anwaltlichen Berufsrecht und nicht nur verwalten. In jenen Tagen standen gerade die Umsetzung der Bastille-Beschlüsse und damit auch die grundlegende Neuorientierung der anwaltlichen Selbstverwaltung auf der Agenda.

Als zweiter Vertreter einer baden-württembergischen Rechtsanwaltskammer wurde Schäfer 2007 von der Hauptversammlung in das Präsidium der BRAK gewählt. Inhaltlicher Schwerpunkt war neben der Öffentlichkeitsarbeit das Datenschutzrecht. Der Gedanke, dass nichtanwaltliche Datenschützer Anwälte überprüfen und dabei selbstverständlich auch Mandanteninformationen erlangen können, passt so gar nicht in Schäfers Vorstellung einer freien, selbstbestimmten Anwaltschaft. Aktuell setzt er sich deshalb für eine sektorale Aufsicht für Rechtsanwälte in der europäischen Datenschutzgrundverordnung ein. Wenn es nach ihm ginge, dürften ausschließlich die Kammern die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Anwälte ausüben.

Schäfer ist nicht nur in seiner Person, sondern auch als Anwalt ein grundsätzlich anderer Typ als sein Vorgänger Axel C. Filges. Jener arbeitet in der Weltstadt Hamburg in der internationalen Großkanzlei Taylor Wessing, Schäfer in der eher beschaulichen schwäbischen Provinz. Beide eint aber das Engagement für die Sache der Anwälte und das Bewusstsein um die Rolle der Anwaltschaft im Rechtsstaat. Der Dreiklang, den Filges vor acht Jahren intoniert hat – Wahrung der Einheit der Anwaltschaft, Stärkung der Selbstverwaltung, Internationale Wahrnehmbarkeit – wird deshalb sicher auch in einer BRAK unter Ekkehart Schäfer zu hören sein.

DAS NEUE BRAK-PRÄSIDIUM

Drei neue Vizepräsidenten, eine neue Vizepräsidentin

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., BRAK, Berlin

Am 18. September hat die Hauptversammlung in Hamburg ein neues BRAK-Präsidium gewählt. Mit Ulrike Paul ist erstmalig eine Frau an die Spitze der Berufsvertretung gerückt. Neben ihr und dem bisherigen Vizepräsidenten Martin Abend sind drei neue Kammerpräsidenten im Präsidium vertreten.

RECHTSANWALT DR. MARTIN ABEND, LL.M (CORNELL), DRESDEN

Rechtsanwalt Dr. Martin Abend, geboren 1963 in Heilbronn, hat an den Universitäten Heidelberg, Lausanne und Genf studiert und 1989 an der Cornell Law School mit dem LL.M. abgeschlossen. Es folgten Tätigkeiten als Assistent am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg

und in einer der größten Kanzleien in Brüssel. Zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde er 1993, seit 1997 ist er als selbstständiger Rechtsanwalt in der Sozietät Abend & Hausö in Dresden tätig und arbeitet hier insbesondere im Gesellschafts- und Handelsrecht sowie im nationalen und internationalen Vertragsrecht. Martin Abend

ist seit 1996 Mitglied des Europaausschusses der BRAK und war von 2007 bis 2015 Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Er engagiert sich seit vielen Jahren im Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE). In das BRAK-Präsidium wurde er 2011 gewählt und ist unter anderem mit dem elektronischen Rechtsverkehr, mit der Entwicklung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches – beA – sowie mit unionsrechtlichen Einflüssen auf das Berufsrecht befasst.

RECHTSANWALT UND NOTAR DR. ULRICH WESSELS

Neu im Präsidium ist der Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm, Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels. Er wurde 1959 in Hamm/Westfalen geboren und hat sein rechtswissenschaftliches Studium in Freiburg und Münster absolviert. Nach ei-

ner Auslandsstation in London und Promotion zum Thema "Testamentsvollstreckung an einem Kommanditanteil" ist er seit 1988 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Im Rahmen seiner anwaltlichen und notariellen Tätigkeit berät er seit vielen Jahren Mandanten im zivil- und verwaltungsrechtlichen Bereich mit Schwerpunkten im Medizin- und Arzthaftungsrecht, Familienrecht sowie Bau- und Beamtenrecht einschließlich Disziplinarrecht. Er ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Seit 1994 gehört er dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm an, war mehrere Jahre Schatzmeister und ist seit dem Jahre 2012 Präsident der Kammer. Seit dem Jahre 2003 ist er Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Deutschen Anwaltsinstituts.

RECHTSANWALT UND NOTAR DR. THOMAS REMMERS

Ebenfalls neu in das Präsidium gewählt wurde der Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle, Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers. Geboren 1960, wuchs er in Papenburg im Emsland auf, verbrachte nach dem Abitur zwei Jahren bei der Bundesmarine und studierte anschließend zunächst in Münster und dann in Göttingen Rechtswissenschaften. Neben dem Studium war er als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Innerdeutsche Rechtsfragen bei Prof. Zieger in Göttingen tätig und wurde 1991 bei Prof. Christian Starck zum Thema „Europäische Gemeinschaften und Kompetenzverluste der deutschen Länder“ promoviert. 1992 wurde er als Anwalt zugelassen, ist seit 1996 Partner einer mittelständischen Kanzlei in Hannover und seit 2003 Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Neben dem Notaramt ist er anwaltlich beratend und prozessführend im allgemeinen Wirtschaftsrecht, be-



sonders im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie dem Erbrecht tätig. Im Jahr 1998 wurde Remmers erstmals in den Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer Celle gewählt und ist seit 2008 deren Präsident. Für die BRAK war er besonders als Vorsitzender des Ausschusses Juristenausbildung und im vergangenen Jahr im Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe tätig. Remmers ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

RECHTSANWÄLTIN ULRIKE PAUL

Als erste Frau in dieser Funktion wurde die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Ulrike Paul in das Präsidium gewählt. Sie wurde 1959 in Esslingen/Neckar geboren und wuchs in Kirchheim unter Teck auf. Ihr rechtswissenschaftliches Studium hat sie in Tübingen absolviert, wo sie auch ihr Referendariat ableistete. Als Sprecherin der im OLG-Bezirk zugelassenen Referendare setzte sie sich dafür ein, dass die Juristenausbildung den Focus auch auf die anwaltliche Tätigkeit richtet.

Ulrike Paul ist seit 1987 als Rechtsanwältin zugelassen. Seit dem Jahr 1988 ist sie in einer Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Partnerschaftsgesellschaft mbB überwiegend im Bereich des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts tätig. Sie berät in dieser Position Unternehmen und Unternehmer, aber auch Privatpersonen bei wirtschafts- bzw. steuerstrafrechtlichen Problemen. In diesem Bereich übernimmt Paul auch die Verteidigung vor Gericht bis hin zur Revisionshaupt-

verhandlung vor dem Bundesgerichtshof und die Verteidigung in berufsrechtlichen Verfahren. Seit 1997 ist sie Fachanwältin für Strafrecht.



RECHTSANWALT MICHAEL THEN

Neuer Schatzmeister der BRAK ist der Münchener Kammerpräsident Rechtsanwalt Michael Then. Geboren 1958 in München hat er in Würzburg Rechtswissenschaft studiert und nach dem Referendariat seine anwaltliche Tätigkeit in der Kanzlei Dr. Fritz Ostler, Hans Georg Then, Christoph Ostler aufgenommen. Seit 1991 war er hier Sozius. Seine beruflichen Schwerpunkte liegen insbesondere im Staatshaftungsrecht, Arzthaftungsrecht, Bau- und Architektenrecht, Wohnungseigentumsrecht. Then ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie Fachanwalt für Medizinrecht und Inhaber der Kanzlei Michael Then

(vormals RAe Ostler. Then). Vorstandsmitglied in der Rechtsanwaltskammer München ist Then seit 2000 und seit 2014 deren Präsident. Darüber hinaus engagiert er sich im Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung und ist Mitglied des erweiterten Vorstands der Münchener Juristischen Gesellschaft.



AUS DEM PRÄSIDIUM AUSGESCHIEDEN

Axel C. Filges,

früherer Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamburg, war seit 2003 Mitglied im Präsidium der BRAK und seit 2007 ihr Präsident. In dieser Zeit trieb Filges vor allem die Internationalisierung der Anwaltsvertretung voran. In seine Amtszeit fielen wichtige rechtspolitische Vorhaben – die Reform der Rechtsanwaltsvergütung und das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten genauso wie das noch laufende Gesetzgebungsverfahren zur Regelung des Rechts der Syndikusanwälte.

Dr. Michael Krenzler,

Präsident der Rechtsanwaltskammer Freiburg, engagierte sich seit 2003 im BRAK-Präsidium. Er war hier unter anderem für das Berufsrecht verantwortlich und trieb maßgeblich die Diskussion zur anwaltlichen Ethik voran.

Hansjörg Staehle,

früherer Präsident der Rechtsanwaltskammer München, war seit 2007 Mitglied im Präsidium der BRAK. Er war hier unter anderem für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, deren Beirat er vorsitzt, sowie für das Zivilprozessrecht und für Fragen zur Außergerichtlichen Streitbeilegung zuständig.

Alfred Ulrich,

früherer Präsident der RAK Düsseldorf, war seit 1999 Schatzmeister der BRAK. In den 16 Jahren seiner Amtszeit hat er unter anderem den Umzug der Geschäftsstelle der BRAK von Bonn nach Berlin sowie den Aufbau der Geschäftsstelle in Brüssel begleitet. Darüber hinaus vertrat er die BRAK im Vorstand des Deutschen Anwaltsinstituts.

Die beA-Karte

Fragen, Fragen und Antworten!



Besteht eine Verpflichtung zur Nutzung?

Der Gesetzgeber hat die Bundesrechtsanwaltskammer im neuen § 31a BRAO (i.d.F. des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs) beauftragt, für jeden eingetragenen Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einzurichten. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

Die BRAK wird daher allen Rechtsanwälten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zum 1.1.2016 ein empfangsbereites beA einrichten. Für den Zugriff darauf ist eine beA-Karte erforderlich. Unabhängig davon, ob diese Karte bestellt und die Erstregistrierung vorgenommen wurde, ist das Postfach für Gerichte, Kollegen und die Rechtsanwaltskammern erreichbar.

Die BRAK empfiehlt daher, auch wenn es gesetzlich keine ausdrückliche Verpflichtung zur Nutzung des beA gibt, dennoch die für die Erstregistrierung erforderliche beA-Karte rechtzeitig zu bestellen, damit die Gefahr haftungsrechtlicher Konsequenzen durch das Verpassen relevanter Post vermieden wird.

Weshalb wird eine spezielle beA-Karte zur Erstregistrierung gebraucht?

Mit dem beA-System wird künftig die elektronische Kommunikation mit der Justiz und, was bisher noch nicht der Fall ist, mit den Kollegen auf sicherem Wege möglich sein. Dazu werden die Nachrichten im beA-System Ende-zu-Ende verschlüsselt, das heißt, sie werden auf dem Rechner des Absen-

ders ver- und erst auf dem Rechner des Empfängers wieder entschlüsselt. Ein weiteres wichtiges Merkmal beim beA ist die detaillierte Rechteverwaltung. Jeder Rechtsanwalt kann Dritte berechtigen, auf sein Postfach zuzugreifen und demjenigen dabei bestimmte Befugnisse einräumen.

Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und die Rechteverwaltung erfordern ein besonderes Sicherheitskonzept: Es muss gewährleistet werden, dass ausschließlich Rechtsanwälte ein beA erhalten und dann auch nur diese anderen Personen Zugriffsbefugnisse erteilen können. Deshalb wird es eine besondere beA-Karte geben, auf der die jeweilige Postfachnummer enthalten ist. Diese Karte erhalten nur in der Bundesrepublik zugelassene Rechtsanwälte, der Abgleich erfolgt dabei über das Bundesweite Amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis. Nur mit dieser Karte wird die Erstanmeldung an ihrem beA-Postfach möglich sein. Die Karte wird es in zwei Varianten geben: mit und ohne Signierfunktion. Wenn Sie bereits eine Signaturkarte besitzen oder keine signierten Dokumente versenden wollen, können Sie sich also eine (günstigere) beA-Karte ohne Signierfunktion bestellen (beA-Karte Basis, 29,90 Euro zzgl. Mehrwertsteuer).

Was passiert, wenn ich die beA-Karte nicht beantrage?

Ab 1.1.2016 wird jeder Rechtsanwalt über das beA adressierbar sein. Das gilt unabhängig davon, ob zuvor eine beA-Karte bestellt und damit die Erstregistrierung vorgenommen wurde. Das heißt, man läuft Gefahr, wichtige Post zu verpassen, wenn die beA-Karte nicht bestellt wurde und damit kein Zugriff auf das Postfach genommen werden kann.

Gibt es ein Kanzleipostfach? Wie sieht es für Rechtsanwalts- gesellschaften aus?

Der Gesetzgeber hat in dem ab 1.1.2016 geltenden neuen § 31a BRAO festgelegt, dass alle eingetragenen Rechtsanwälte ein beA erhalten. Für Kanzleien, auch solche, die als RA-GmbH oder PartGmbH organisiert sind, ist kein eigenes beA-Postfach vorgesehen. Das beA selbst ist aber nur der Übertragungsweg, Sie können in den Nachrichten selbst beziehungsweise in den angehängten Dokumenten deutlich machen, dass ein Handeln für die Kanzlei/Gesellschaft vorliegt.

Ich bin in mehreren Kanzleien tätig, bekomme ich mehrere Postfächer?

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass jeder eingetragene Rechtsanwalt – anknüpfend an seine Eintragung im Gesamtverzeichnis nach § 31 BRAO – nur ein beA erhält.

Bekommen auch Syndikusrechts- anwälte ein beA? Wie sieht es nach der geplanten Gesetzesänderung aus?

Nach dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte ist vorgesehen, dass als Syndikusrechtsanwalt zugelassene Berufsträger, die zugleich über eine Zulassung als Rechtsanwalt verfügen, zwei besondere elektronische Anwaltspostfächer erhalten. Sie können daher in ihrer Funktion als Syndikusrechtsanwalt über dieses Postfach unmittelbar mit Rechtsanwälten, Syndikusrechtsanwälten und Gerichten kommunizieren. Im Bundesweiten Amtlichen Rechtsanwaltsverzeichnis erfolgt eine doppelte Eintragung: einmal als Syndikusrechtsanwalt und einmal als Rechtsanwalt, so dass ein Empfänger wissen wird, an wen er zuzustellen hat bzw. von wem er eine Zustellung erhalten hat.

Syndikusanwälte, die nach der Gesetzesänderung ausschließlich die Zulassung als Syndikusrechtsanwälte anstreben, werden gebeten, mit der Bestellung ihrer beA-Karte zu warten. Über das genaue Verfahren informieren wir, sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, auf unserer Webseite www.bea.brak.de.

Braucht jeder Mitarbeiter eine eigene Karte oder ein eigenes Softwarezertifikat?

Das beA verfügt über einen detaillierten Katalog an Rechten, die auf Mitarbeiter oder Kollegen

übertragen werden können (Leserecht, Versenderecht, Recht, eigene Rechte zu vergeben u.a.). Die Vergabe dieser Rechte ist jeweils an die Mitarbeiter-Chipkarte beziehungsweise das Mitarbeiter-Softwarezertifikat geknüpft, deshalb braucht jeder Mitarbeiter eine eigene Karte/ein eigenes Softwarezertifikat.

Soll ein Mitarbeiter Zugriff auf mehrere Anwaltspostfächer erhalten, ist dennoch nur eine Chipkarte beziehungsweise ein Softwarezertifikat für diesen Mitarbeiter erforderlich.

Braucht jeder Rechtsanwalt/ jeder Mitarbeiter ein eigenes Kartenlesegerät?

Karten und Lesegeräte sind nicht miteinander gekoppelt, so dass, wenn es organisatorisch möglich ist, auch mehrere Personen ein Lesegerät verwenden können.

Kann ich auch eine bereits vorhandene Signaturkarte ver- wenden?

Die Weiterverwendung einer bereits vorhandenen Signaturkarte ist möglich. Allerdings wird für die Erstregistrierung eines Rechtsanwaltes im beA-System eine besondere beA-Karte benötigt. Ist bereits eine Signaturkarte vorhanden, reicht hier die beA-Karte Basis.

Ich habe das Schreiben zur Erst- registrierung nicht erhalten bzw. es ist mir abhandengekommen.

Bitte wenden Sie sich an die Bundesnotarkammer unter bea@bnotk.de

Meine Adresse im Erstregistrie- rungsantrag stimmt nicht

Bitte wenden Sie sich für die Korrektur Ihrer Daten an Ihre regionale Rechtsanwaltskammer. Sie können auch vorab im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis unter www.rechtsanwaltsregister.org ihre Angaben überprüfen. So haben Sie eine Information, welchen Stand ihre Daten haben. Die regionalen Rechtsanwaltskammern versenden ihre Mitgliederdaten zwei mal pro Woche an die BRAK.

**Alles über das beA auf
www.bea.brak.de**

ERST LÖSCHEN- DANN VERSCHROTTEN

Altgeräte „sauber“ entsorgen

Prof. Dr. Armin Herb, Vorsitzender des Ausschusses Datenschutzrecht der BRAK

Mit einem Gerät drucken, scannen, faxen und kopieren. Multifunktionsgeräte sind "in" und dazu günstig. Kein Wunder, dass diese MFP-Geräte in praktisch allen Anwaltskanzleien stehen. Denn selbst Geräte, welche um die 400 Euro kosten gehören heutzutage zu diesen Multitalenten. Doch irgendwann endet auch die Lebensdauer des besten Gerätes. Also wohin mit dem Gerät? Auf den Elektronik-Schrottplatz oder einfach nur zurück an den Händler? Nein, so einfach ist es nicht und so darf es nicht gehen!

Denn nicht nur beim PC oder Laptop, sondern auch bei einem MFP-Gerät müssen berufsrechtliche Pflichten und der Datenschutz, also das Persönlichkeitsrecht, eingehalten werden. Fast alle MFP-Geräte haben inzwischen nicht nur einen flüchtigen Speicher, sondern auch eine Festplatte. Selbst eine kleine Festplatte von 20 GB kann 70.000 Dokumente speichern. Wird das Gerät einfach weggegeben, so kann dies bedeuten, dass man 70.000 Seiten Schriftsätze mit Anlagen unerkannt weitergibt. Der flüchtige Speicher in den MFP-Geräten oder Fotokopierern wird zwar regelmäßig nach Ende eines Druck- oder Kopiervorganges gelöscht. Aber beim Kopieren oder Scannen und selbst dem einfachen Ausdruck eines am PC geschriebenen Dokumentes werden die Daten gleichzeitig auch auf der Festplatte gespeichert. Diese Festplatte wird bis zur Kapazitätsgrenze vollgeschrieben. Wenn neue Dokumente hinzukommen, werden zwar andere gelöscht, aber am Ende eines Kopiererlebens ist eine volle Festplatte vorhanden.

GELÖSCHT IST EBEN NICHT GELÖSCHT

Diese auf der Festplatte liegenden Daten können mit einfachen Werkzeugen („Tools“), die man aus dem Internet herunterladen kann, wieder sichtbar gemacht werden. Wer also sein Multifunktionsgerät einfach dadurch entsorgt, dass er es weitergibt, gibt damit auch regelmäßig alle seine Unterlagen und Schriftsätze weiter, die über das Gerät liefen. Damit verletzt man nicht nur die Datenschutzgesetze, sondern läuft Gefahr, dass Daten der Kanzlei

oder von Mandanten in falsche Hände gelangen und letztlich ein Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten und das Verschwiegenheitsgebot vorliegt. Zwingend notwendig ist, dass die Festplatte vollständig gelöscht ist.

VOLLSTÄNDIGE LÖSCHUNG DER FESTPLATTE

Der sicherste Weg ist die mechanische Zerstörung der (ausgebauten) Festplatte, was z. B. das US-Verteidigungsministerium für streng geheime Daten vorschreibt. Aber es gibt auch andere Methoden, auch wenn sie nicht immer einen hundertprozentigen Erfolg gewährleisten. So bieten Hersteller von Multifunktionsgeräten oder Kopierern (aber auch andere Firmen) entsprechende Löschroutinen an. Doch hier muss gewährleistet sein, dass die Daten tatsächlich physikalisch gelöscht sind. Ein einfaches Überschreiben reicht nicht aus. Denn Sicherheit besteht erst dann, wenn z. B. gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Daten siebenfach überschrieben werden.

Festzuhalten bleibt, dass man sich bereits beim Kauf derartiger Geräte Gedanken machen sollte, wie die Entsorgung nicht allein der Geräte, sondern auch der darauf gespeicherten Daten stattfindet. Spätestens bevor man solche Geräte aus der Hand gibt, muss man sich um die Datenlöschung kümmern! Denn wenn man seine eigenen Daten von den Festplatten zum Kauf angeboten bekommt oder sie sich in der Öffentlichkeit befinden, ist es zu spät. Derartige Fälle gab es bereits genügend in der Praxis.

Fit für den Wettbewerb:

Materialien für Anwälte

Für Sie als Anwalt

10 Fitmacher für den Wettbewerb Kleine Schritte, große Wirkung

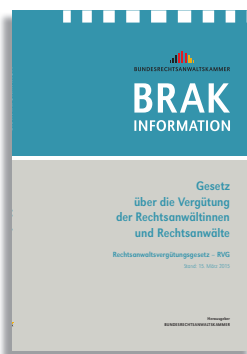


Die Broschüre unterbreitet zehn konkrete, leicht umsetzbare Vorschläge, wie Sie Ihre Kanzlei auf den Wettbewerb vorbereiten können. Das ist natürlich nur der Anfang. Zu jeder Idee finden Sie ergänzende Anregungen und Materialien auf der Internetseite der Initiative.

8 Seiten, DIN A5.

Download: www.anwaelte-im-markt.de

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz Auf einen Blick



Aus dem Inhalt:

- Gesetzestext RVG
- Rechtsanwaltsgebühren nach § 13 RVG
- Gebührentabelle

- Gebühren in Strafsachen
- Gebühren in Bußgeldsachen
- Gerichtsgebührentabelle
- Kostenrisikotabelle
- Stichwortverzeichnis

108 Seiten, DIN A5.
3,90 €/Stück*

Für Ihre Mandanten

Akquiseflyer



Empfehlen Sie sich – bei Ihren Mandanten und bei jenen, die es werden sollen. Der Flyer informiert über die Markenzeichen der Anwaltschaft: Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Loyalität. Drei gute Gründe, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

6 Seiten, DIN A6, gefaltet.

Liefereinheit 50 Stück im Paket.

Schutzgebühr 9,95 €/50er Paket*

Broschüre „Ihr Anwaltsbesuch“



Der Gang zum Anwalt ist für viele Mandanten ungewohnt. Sie fühlen sich verunsichert und haben zahlreiche Fragen, von der richtigen Vorbereitung über den Ablauf bis zu den Kosten der Beratung. Die Broschüre gibt Antworten auf diese Fragen – und damit Sicherheit.

12 Seiten, DIN A5.

Liefereinheit 25 Stück im Paket.

Schutzgebühr 19,95 €/25er Paket*

Wörterbuch für Ihren Anwaltsbesuch



Rechtsberatung ist Vertrauenssache – und eine Frage von Verständnis. Mandantenfreundlich erklärt das Wörterbuch 130 grundlegende Rechtsbegriffe und vermittelt Wissenswertes rund um den Anwaltsbesuch. Zum Verschenken an Ihre Mandanten.

64 Seiten, DIN A6.

1,95 €/Stück*

Und so bestellen Sie

Bestellformular faxen an: 030 / 28 49 39-11 (BRAK)

Hiermit bestelle ich die eingetragene Anzahl der Publikationen:

- | | |
|--|--------------|
| ☐ Rechtsanwaltsvergütungsgesetz | _____ Stück |
| ☐ Akquiseflyer | _____ Pakete |
| ☐ Broschüre „Ihr Anwaltsbesuch“ | _____ Pakete |
| ☐ Wörterbuch für Ihren Anwaltsbesuch | _____ Stück |

Vorname _____

Name _____



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

* Schutzgebühr jeweils inkl. MwSt. und zzgl. Versand.

Auslieferung und Rechnungsstellung durch Deutscher Anwaltverlag GmbH · Rochusstraße 2-4 · 53123 Bonn
Tel. 0228 / 91911-0 · Preisänderungen / Irrtum vorbehalten.

Kanzleistempel / Adresse

DIE NEUE SCHLICHTERIN: MONIKA NÖHRE

RAin Dr. Sylvia Ruge, Geschäftsführerin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Monika Nöhre hat zum 1. September 2015 das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft übernommen. Bis zur Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft war sie Präsidentin des Kammergerichts.

Die gebürtige Hamburgerin hat sich in ihrer Antrittsrede bei der Veranstaltung zum Amtswechsel am 10. September 2015 selbst als „Überläuferin“ und „Grenzgängerin“ bezeichnet.

Überläuferin, weil sie von einem zum nächsten juristischen Beruf quasi übergelaufen ist. Zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn war sie fünf Jahre als Anwältin tätig, dann als Richterin am Landgericht Hamburg und am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, danach war sie Leiterin des Amtes für Allgemeine Verwaltung in der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, zuständig für die Querschnittsbereiche Personal, Organisation, Haushalt und Technik für die gesamte Hamburger Justiz. Anschließend war sie wieder als Richterin tätig. Sie war Vizepräsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg und zugleich Präsidentin des Justizprüfungsamtes Hamburg.

Grenzgängerin, weil sie seit 13 Jahren die Vorzüge der Städte Hamburg und Berlin genießt. Sie führt ein „Nord-Ost-Leben“ in Hamburg und Berlin.

Seit 2015 ist Frau Nöhre zusätzlich Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie ist Vorstandsvorsitzende des Vereins „Forum Recht und Kultur im Kammergericht“ und Vorstandsmitglied der Juristischen Gesellschaft zu Berlin.

Zur Übernahme des Amtes der Schlichterin sagte Frau Monika Nöhre: „Nach meiner langjährigen Tätigkeit in der Justiz freue ich mich auf meine neue Aufgabe als Schlichterin. Der Umgang mit Konflikten hat mir gezeigt, dass häufig der Streit zu vermeiden gewesen wäre, wenn zuvor ein ernsthafter Verständigungsversuch stattgefunden hätte. Hier sehe ich mein künftiges

Betätigungsfeld: Hilfestellung bei der Einigung, damit beide Parteien gestärkt aus dem Konflikt hervorgehen. Eine Verständigung ermöglicht einen Schlussstrich unter die Vergangenheit. Der Blick nach vorn wird geöffnet. Ein neues Kapitel kann aufgeschlagen werden.“



Foto: Caro Hoene



Begrüßung zur Amtsübergabe durch den Beiratsvorsitzenden und damaligen BRAK-Vizepräsidenten Hansjörg Stoehe



Grüßwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Justiz- und Verbraucherministerium Christian Lange



Der damalige Präsident der BRAK Axel C. Filges



Der Festvortrag wurde von der Präsidentin des BGH Bettina Limperg gehalten



Der Präsident der RAK Bremen Jan Büsing mit dem Präsidenten der RAK Oldenburg Fritz Graf



Der damalige Vizepräsident Ekkehart Schäfer mit früherer Bundesjustizministerin Brigitte Zypries



Blumen für die frühere Schlichterin Renate Joeger



Blumen für die neue Schlichterin Monika Nöhre

DAI AKTUELL

EXKLUSIVE FORTBILDUNG AUF DEM GEBIET DES STEUERRECHTS: AKTUELLE TAGUNGEN DES DAI-FACHINSTITUTS FÜR STEUERRECHT

Rechtsanwalt Dr. Jan de Weerth, Leiter des Fachinstituts für Steuerrecht

Seit über 60 Jahren führt das Fachinstitut für Steuerrecht mit seinem umfangreichen, bundesweit stattfindenden Fortbildungsangebot sowohl den Einsteiger als auch den erfahrenen Berater praxisnah durch das äußerst dynamische Gebiet des Steuerrechts. Auch die Tagungen zum Internationalen Steuerrecht, zur GmbH in der Praxis und zu Grund- und Standardproblemen der gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Beratungspraxis werden jährlich aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung entsprechend überarbeitet und fungieren dadurch als unverzichtbare Fixpunkte am Ende des steuerrechtlichen Fortbildungsjahres.

PRAXIS DES INTERNATIONALEN STEUERRECHTS

Anstehende Gesetzesänderungen, neue Doppelbesteuerungsabkommen, wichtige Verwaltungsanweisungen sowie die neueste Rechtsprechung der Finanzgerichte, des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofs stehen im Vordergrund dieser Praxisfällen aus dem Internationalen Steuerrecht gewidmeten Tagung. Auch aktuelle Gestaltungsansätze für den Steuerpraktiker sowie die neuesten Entwicklungen auf internationaler Ebene werden Referenten aus Anwalt-, Berater- und Wissenschaft darstellen und erörtern. Kennzeichnend für die Tagung ist dabei nicht nur der umfassende Gesamtüberblick, sondern auch der intensive fachliche Austausch zwischen Teilnehmern und Referenten.

DIE GMBH IN DER PRAXIS

Tiefgehende Spezialkenntnisse und einen Blick auf ganzheitliche Problemlösungen setzt auch die kompetente steuer- und gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung voraus. Unter Leitung von Vors. Richter am Bundesgerichtshof Professor Dr. Alfred Bergmann führen daher Referenten aus Beraterschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aktuelle Problemfelder rund um die GmbH praxisnah zusammen. Den Herausforderungen durch die Unternehmensteuerreform und die GmbH-Novellierung (MoMiG) wird dabei besonders Rechnung getra-

gen. Mit Hermann Brandenburg, Leitender Ministerialrat, Finanzministerium NRW; Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Heinrich Hübner, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt (Bucerius Law School) und Herrn Notar Dr. Simon Weiler konnten besonders hochkarätige Referenten für die diesjährige Tagung gewonnen werden. Mitwirken wird auch Richter am Bundesfinanzhof Dr. Roland Wacker.

GRUND- UND STANDARDPROBLEME DER GESELLSCHAFTSRECHTLICHEN UND STEUERRECHTLICHEN BERATUNGSPRAXIS

Auch diese regelmäßig am Jahresende angebotene Tagung ermöglicht Teilnehmern einen umfassenden Überblick über praxisrelevante Fragen, Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Steuer- und Gesellschaftsrechts. Darüber hinaus werden aktuelle Themenbereiche mit ihren neuesten Entwicklungen vor dem Hintergrund ihrer systematischen Einordnung aus der Sicht der Beratungspraxis angesprochen. Überlegungen zur Rechtsformwahl, aktuelle Problemstellungen der Personen- und Kapitalgesellschaften, die Betriebsaufspaltung, Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Unternehmensnachfolge werden ebenfalls behandelt. Dabei erfolgt auch ein Ausblick auf die Folgen der zum Jahreswechsel anstehenden Gesetzesvorhaben im Bereich des Steuerrechts.

PRAXIS DES INTERNATIONALEN STEUERRECHTS

2. bis 3. November 2015 · Frankfurt am Main

DIE GMBH IN DER PRAXIS

19. bis 21. November 2015 · Berlin

GRUND- UND STANDARDPROBLEME DER GESELLSCHAFTSRECHTLICHEN UND STEUERRECHTLICHEN BERATUNGSPRAXIS

27. bis 28. November 2015 · Köln

Information und Anmeldung:
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel. 0234 970640
www.anwaltsinstitut.de

Musterknabe



Wurm/Wagner/Zartmann **Das Rechts-formularbuch** Koordiniert von RA Dr. Bertolt Götte und Notar Dr. Christoph Dorsel. Bearbeitet von 26 hervorragenden Autoren aus der Beratungspraxis. 17., neu bearbeitete Auflage 2015, 2.720 Seiten Lexikonformat, gbd., inkl. CD, 159,- €. ISBN 978-3-504-07023-6

Wenn Anwälte und Notare Gestaltungsaufgaben lösen, greifen sie zum Rechtsformularbuch. Da gerade das weit über den Inhalt eines herkömmlichen Formularbuchs hinausgeht. Weil herausragende Praktiker Ihnen auch die nötigen Kenntnisse für den optimalen Einsatz der Muster vermitteln.

Das heißt: über 1.000 Muster und Formulare – auch auf CD –, die das gesamte materielle Zivilrecht abdecken. Mit einführnden Erläuterungen, vielen Beispielen, Praxistipps und Checklisten. Mit steuerlichen Hinweisen und Anmerkungen zum Kostenrecht. Rundum auf neuestem Stand. Wie etwa zum Thema Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung und allen aktuellen Mietrechtsänderungen – um nur zwei Beispiele zu nennen. Kurzum: ein renommiertes Werk, das von Auflage zu Auflage den modernen Bedürfnissen seiner Nutzer weiter angepasst wird.

Das Rechtsformularbuch. Jetzt Probe lesen und den Musterknaben gleich bestellen bei **www.otto-schmidt.de/rfb17**

ottoschmidt

Die Mandanten: bestens betreut.

Die beA-Einführung: bestens vorbereitet.

Mit Software und Wissen für Anwälte.



Jeder Tag in einer Anwaltskanzlei erfordert vollen Einsatz. Beruhigend, wenn die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) bestens vorbereitet ist. Denn DATEV Anwalt classic pro bietet Ihnen zum Jahreswechsel eine Anbindung an das beA. So beginnt und endet Ihr Workflow in einem Programm. Profitieren Sie darüber hinaus von umfangreichen Unterstützungsangeboten rund um beA.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/anwaltspostfach oder unter 0800 3283872.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.